



Amtsplatz 1, 8811 Scheifling T: 03582/2315-0 | F: DW 4 | E: gde@scheifling.gv.at

www.scheifling.gv.at

GZ:

011/031-4-FWP 1.06/2025

Betr.: Flächenwidmungsplan-Änderung VF: 1.06

"Raiffeisenbank"

3. Funktionsperiode 2025-2030

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 iVm § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, StROG 2010, LGBI. 49/2010 i.d.F. LGBI. 165/2024, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.07.2025

die Auflage des Entwurfes zur

Änderung des Flächenwidmungsplanes "Raiffeisenbank", VF: 1.06,

und den o.a. Änderungsentwurf – der die Grundstücke Nr. 1/20 und 1/10 der KG 65320 Scheifling im Kreuzungsbereich der B317 mit der B96 gemäß angeschlossener Plandarstellung mit Aufhebung der Festlegung "Vorbehaltsfläche – Öffentlich zentrale Funktion (ÖFZ) betrifft und von der Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC61_2.10, 26.06.2025 verfasst wurde – in der Zeit

vom 14.07.2025 bis 10.09.2025

im Marktgemeindeamt Scheifling zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. In den Entwurf¹ kann während der Amtsstunden von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

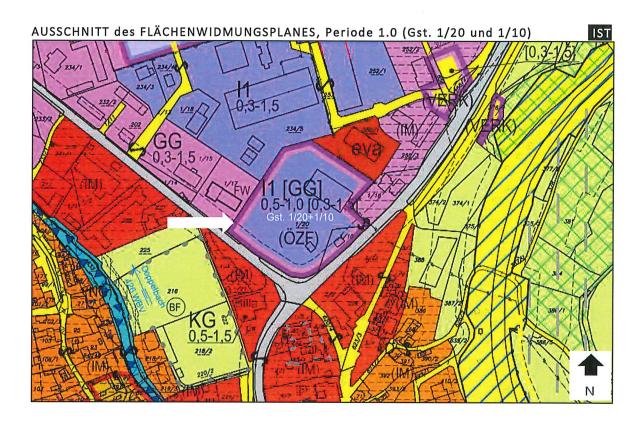
Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes "Raiffeisenbank", VF: 1.06, schriftlich und begründet beim Marktgemeindeamt Scheifling bekanntgeben.

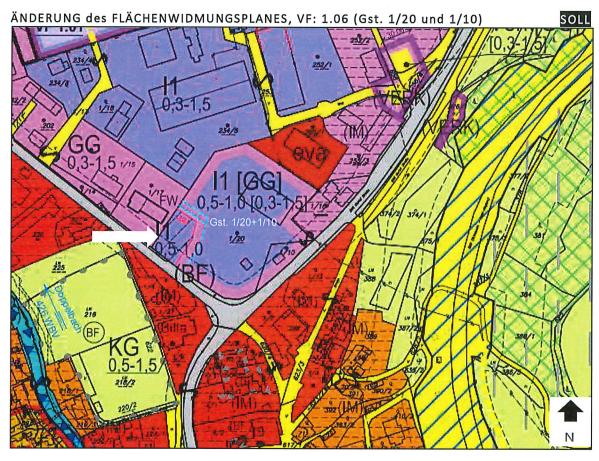
> Für den Gemeinderat der Bürgermeister:

<u>Plandarstellung</u>

Angeschlagen am 08.07.2025 Abgenommen am 11.09.2025

¹ Hinweis: Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.





Hinweis:

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 10.09.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.